



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

196382 und 196826

05.10.2020

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

@reg-ofr.bayern.de

19.10.2020

Datum

Ihre Anfragen Nrn. 196382 und 196826 an die Regierung von Oberfranken über die Plattform „FragDenStaat“

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Dienstgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

ich nehme Bezug auf Ihre Nachrichten vom 05.10.2020.

Gerne wiederhole ich unser Angebot, Ihnen Einsicht in die Planfeststellungsunterlagen zu gewähren. Dem wollen wir uns keinesfalls verwehren.

Telefon 0921 604-0

Telefax 0921 604-1258

E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Wir bitten jedoch um Verständnis für die urheberrechtliche Problematik, mit der wir konfrontiert sind. Eine Verletzung des Urheberrechts Dritter lässt sich durch die standardmäßige Veröffentlichung an ein weltweites Publikum nicht in jedem Fall ausschließen. Insofern stehen nicht unerhebliche negative zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen im Raum. Dieser Problematik ist sich auch die Plattform „FragDenStaat“ bewusst, wenn sie schreibt: „Noch gilt das #Zensurheberrecht, das Behörden missbrauchen können. Dagegen haben wir Feststellungsklage in Berlin eingereicht. Notfalls ziehen wir durch alle Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof.“

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg

Neben den beschriebenen Unsicherheiten, verbunden mit einem erheblichen Prüfungsaufwand in urheberrechtlicher Sicht, begründet vorliegend auch die Notwendigkeit der Digitalisierung der Unterlagen einen erhöhten Bearbeitungsaufwand, der ohne weiteres eine andere als die gewünschte Art der Zugänglichmachung rechtfertigt.



Aufgrund der aktuellen, coronabedingten Situation wollen wir Ihnen nichtsdestotrotz anbieten, die gewünschten – dann näher zu bezeichnenden – Planunterlagen zu digitalisieren und Ihnen diese an eine private Mailadresse (d.h. nicht über die Plattform „FragDenStaat“ wegen o.g. urheberrechtlicher Bedenken) zu übersenden. Hierfür müssten wir – abhängig vom Umfang der gewünschten Informationen und des damit zusammenhängenden Bearbeitungsaufwands – Gebühren iHv. 10 bis 2.500 € (Anlage 1, lfd. Nr. 1.1.10, Tarifstelle 2.1 des KVz) erheben. Wir bitten in diesem Fall um Konkretisierung der gewünschten Unterlagen sowie Mitteilung der Mailadresse. Eine Einsichtnahme in die Umweltinformationen vor Ort kann gebührenfrei (Anlage 1, lfd. Nr. 1.1.10, Tarifstelle 2.2 des KVz) erfolgen.

Wir bitten zuletzt um Verständnis, dass unsere inhaltliche Prüfung aus den bereits genannten Gründen abgeschlossen ist. Die zitierte Rechtsprechung des EuGHs ändert hieran nichts.

Abschließend weisen wir wiederum darauf hin, dass mit einer Veröffentlichung dieses Schreibens auf der Plattform „FragDenStaat“ kein Einverständnis besteht. Wir gehen davon aus, dass das BayUIG – bei Vorliegen der Voraussetzungen – Zugang zu Umweltinformationen eröffnet und u.U. eine Weitergabe dieser (Umwelt-)Informationen ermöglicht. Jedoch umfasst dies u.E. nicht die Diskussion über – hier auch gegenständliche – weitergehende Rechtsfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Regierungsrätin